



Am Tatort wird die Erinnerung an Lorenz A. wachgehalten

# TOD IN DER OSTERNACHT

In der Nacht zu Ostersonntag 2025 fallen in der Oldenburger Innenstadt Schüsse. Ein Polizist macht von seiner Dienstwaffe Gebrauch und trifft einen 21-Jährigen mehrfach. Der junge Mann verstirbt im Krankenhaus. Im November erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Polizisten. Auch Monate nach den Schüssen sind viele Fragen offen.



Fotos: Torsten von Reeken

An einer Demonstration in Oldenburg beteiligten sich Tausende Menschen.

**E**s sind inzwischen einige Monate vergangen, seit in der Nacht zum 20. April 2025 in der Achternstraße mitten in der Oldenburger Fußgängerzone Schlüsse fielen. Was nach bisherigen Erkenntnissen mit einer Auseinandersetzung am Eingang einer Diskothek begann, endete mit einem tödlich verletzten 21-Jährigen: Lorenz A. Dass der junge Mann, ein in Oldenburg aufgewachsener Schwarzer Deutscher, am Osterwochenende sein Leben verlor, ist nach wie vor einer der wenigen Fakten, die unbestreitbar feststehen.

So viele Monate diese Nacht inzwischen zurückliegen mag, so präsent ist doch die Erinnerung daran im Stadtbild. Beispielsweise dort, wo Lorenz A. von mehreren Schlüssen getroffen zu Boden ging, erinnern an einem frühen Morgen im Dezember noch immer Fotos, Blumen, brennende Kerzen und persönliche Beiträge an den Getöteten, vor und an einem Schausfenster in unmittelbarer Nähe zum Ort des Geschehens platziert. Ein stiller Ort der Trauer inmitten der oft geschäftigen Innenstadt.

### Der 20. April 2025

Was genau zu welchem Zeitpunkt geschah, das wissen letztlich nur die unmittelbar Beteiligten. Alle anderen müssen sich das Geschehen Stück für Stück erschließen. Nach allem, was bislang zusammengetragen wurde, hatte Lorenz A. in der Nacht zum Ostermontag gegen 2.30 Uhr vergeblich versucht, eine Diskothek in der Mottenstraße zu betreten. Der Eintritt sei ihm möglicherweise wegen seiner Jogginghose verwehrt worden, heißt es hinterher. Es

habe dann ein Gerangel im Eingangsbereich gegeben, Glas zerbrach, offenbar kam Reizgas zum Gebrauch, das der junge Mann gegen die Umstehenden eingesetzt haben soll.

Zeugenaussagen und entsprechende Ermittlungen ergeben später, dass Lorenz A. schließlich aus der Mottenstraße floh. Dabei habe er zwischenzeitlich auch zu einem Messer gegriffen, ist zu lesen, das er in der Folge aber wieder eingesteckt habe. In der Achternstraße trafen dann zwei Polizeibeamte auf den jungen Mann. Seitens der Staatsanwaltschaft heißt es im Juni dazu: »Über Funk erfuhren die eingesetzten Polizeibeamten kurz vor der Begegnung mit dem 21-jährigen Oldenburger von dem mitgeführten Messer. Es erfolgte zudem der Hinweis auf Eigensicherung.« Sogenannte Bodycams, die das Geschehen hätten aufzeichnen können, kamen nicht zum Einsatz; ein Umstand, der bis heute für Diskussionen sorgt.

### Tausende bei Demonstration

Wenige Tage nach der verhängnisvollen Nacht findet in Oldenburg eine erste große Demonstration statt. Viele Tausend Menschen nehmen unter dem Motto »Gerechtigkeit für Lorenz« daran teil. In das Gedenken an den Getöteten mischen sich Forderungen und Vorwürfe. Im Mittelpunkt stehen viele Themen: Rassismus bei der Polizei, die Frage nach Body-Cams, Polizeigewalt – und auch der Umstand, dass die Polizei gegen die Polizei ermittelt.

Dieses Vorgehen sei klar geregt, wie die Polizeidirektion auf Asphalt-Anfrage erklärt: »Wenn eine Polizeivollzugsbeamte oder ein Polizeivollzugsbeamter eine Schusswaffe gegen eine Person einsetzt – unabhängig davon, ob jemand verletzt wurde oder nicht –, wird im Regelfall ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Einleitung eines solchen Verfahrens ist in diesen Fällen ein regulärer Vorgang und bedeutet keinen



Foto: Torsten von Reeken

Schuldvorwurf.« Und weiter: »Die polizeilichen Ermittlungen übernimmt aus Gründen der Neutralität nicht die Dienststelle, der die beteiligten Beamten angehören, sondern eine andere Polizeidienststelle.« In diesem Fall: die Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch. Der Polizist, der geschossen hat, ist seit der Osternacht außer Dienst.

### Fünf Schüsse

Im November 2025 kam es zur Anklage. Die Staatsanwaltschaft erläutert dazu: »Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen lässt sich nachvollziehen, dass die eingesetzten Beamten den Getöteten unter Vorhalt der Schusswaffen lautstark zum Anhalten aufgefordert haben. Weder die Videoaufzeichnungen noch die übrigen bisherigen Ermittlungsergebnisse zeigen Anhaltspunkte dafür, dass ein Warnschuss abgegeben wurde.«

Fünf Schüsse fielen in der Achternstraße insgesamt. Als das Obduktionsergebnis veröffentlicht wird, zeigt sich: Lorenz A. wurde von drei Kugeln in den Oberkörper, die Hüfte und den Kopf getroffen. Ein weiterer Schuss streifte den Oberschenkel, insgesamt schoss der Polizist, das bestätigen die Ermittlungen, fünfmal. Nicht nur für Diskussionen, sondern für zusätzliches Entsetzen bei vielen sorgt der Umstand, dass die tödlichen Schüsse Lorenz A. laut Obduktionsergebnis von hinten trafen.

Dass die Staatsanwaltschaft Anfang November Anklage gegen den Polizisten erhob, begründete sie unter anderem so: »Der Beamte sei davon ausgegangen, mit einem Messer angegriffen zu werden. Tatsächlich habe aber zum Zeitpunkt der Schussabgabe keine Notwehrlage mehr bestanden (sog. Putativnotwehrlage). Das Opfer habe zwar vor der Schussabgabe Reizgas gegen den angeschuldigten Beamten eingesetzt, ein mitgeföhrtes Messer aber nicht. Zudem habe sich das Opfer nach der Anklageschrift lediglich einer Festnahme entziehen und fliehen wollen.«

### Das Landgericht prüft

Prof. Dr. Thomas Feltes ist Strafverteidiger und Gutachter im Zusammenhang mit Polizeigewalt. Er unterstützt die Mutter des Getöteten und tritt als Nebenklagevertreter auf. Dass die Staatsanwaltschaft gegen den Polizisten Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben hat, sieht er als Fehler an – aus seiner Sicht sei eine Anklage »wegen Totschlags gem. § 212 StGB« notwendig, wie er im Gespräch mit Asphalt betont.

Die Entscheidung über die Eröffnung eines Hauptverfahrens lag zum Redaktionsschluss beim Landgericht Oldenburg. Erst nach »eingehender Prüfung«, so Pressesprecher Torben Tölle, und nach entsprechenden Stellungnahmen sei mit einer Entscheidung zu rechnen. Es dürften noch einige Wochen ins Land ziehen, bis der weitere Ablauf nach diesem sogenannten Zwischenverfahren feststeht. Eines ist gewiss: Ein Prozess dürfte ein ebenso großes mediales Interesse auf sich ziehen wie die Geschehnisse selbst in der Osternacht.

Foto: RUB, Marquard



Prof. Dr. Thomas Feltes lehrte bis 2019 an der Ruhruniversität Bochum und ist jetzt Ruheständler und Nebenklagevertreter.



Foto: Torben Rosenbohm

Lorenz A. wurde nur 21 Jahre alt. Dieses Wandbild erinnert an den Oldenburger.

Prof. Dr. Thomas Feltes formuliert seine Erwartungshaltung an ein mögliches Verfahren so: »Letztlich geht es uns um weitestgehende Transparenz, um öffentlich zu machen, wie die Abläufe am Tattag waren und ggf. welche einsatztaktischen Fehler gemacht wurden. Nur so kann die Glaubwürdigkeit in die Unabhängigkeit der Polizei (und auch der Staatsanwaltschaft) wiederhergestellt werden.«

**»Letztlich geht es uns um weitestgehende Transparenz«**

Prof. Dr. Thomas Feltes

Aus dem Hause der Polizedirektion Oldenburg heißt es dazu: »Mit der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Oldenburg steht nun fest, dass die Frage der Strafbarkeit in diesem äußerst komplexen wie aufwühlenden Fall vor Gericht geklärt wird. Die Polizedirektion Oldenburg hat für den weiteren Verfahrensverlauf vollstes Vertrauen in die Unabhängigkeit und Professionalität des Landgerichts Oldenburg.«

**»Die Polizedirektion Oldenburg hat für den weiteren Verfahrensverlauf vollstes Vertrauen in die Unabhängigkeit und Professionalität des Landgerichts Oldenburg.«**

Prof. Dr. Thomas Feltes

### Lebendige Erinnerung

»Das war kein Einzelfall«, steht unter einem überlebensgroßen Porträt von Lorenz A. an der Außenwand des Alhambra im Stadtteil Osternburg. Dass der junge Oldenburger nicht in Vergessenheit gerät, dafür sorgen die Menschen nicht nur durch die Botschaften am Ort der Schüsse oder durch das Wandbild, sondern auch durch eine Initiative, die sich unmittelbar nach seinem Tod zusammengefunden hat. »Gerechtigkeit für Lorenz« heißt diese, im Web und auf Instagram wird über Aktionen seitens der Beteiligten informiert. Nicht nur sie werden genau hinschauen und hinhören, wenn der Prozess vor dem Landgericht beginnt.

Text: Torben Rosenbohm

Das vollständige Interview mit Prof. Dr. Thomas Feltes lesen Sie online auf unserer Website: asphalt-magazin.de

